



Ausschreibung

Örtlicher Prüfungswettkampf

(mit kindgerechtem Wettkampf)

zugelassen für den Kinderpokal des Sächsischen Schwimm-Verbandes

6. Mai 2023

1. Wettkampfdaten

Veranstalter und Ausrichter:	Sportclub Freital e.V. – Abteilung Schwimmen –
Austragungsort:	Freizeitzentrum „Hains“ An der Kleinbahn 24 01705 Freital
Wettkampfbecken:	25-Meter-Becken mit fünf Startbahnen 1,10 – 2,00 Meter Tiefe wellenbrechende Leinen Wassertemperatur 28 °C Anschlagwände an Start- und Wendenseite
Zeitmessung:	Handzeitnahme
Einlass und Einschwimmen:	08:30 Uhr
Kampfrichtersitzung:	09:00 Uhr
Mannschaftsleitersitzung:	09:10 Uhr
Wettkampfbeginn:	09:15 Uhr
Wettkampfbende:	ca. 15:30 Uhr

2. Wettkampffolge

1. Abschnitt

Beginn: 09:15 Uhr

	<i>- 25 m Schmetterlingbeine kindgerechter Wettkampf (WK 101/102) -</i>				
1 / 2	25 m Schmetterlingbeine	w / m			2015
3 / 4	200 m Lagen	w / m	2012	2013	
5 / 6	200 m Rücken	w / m	2012	2013	
7 / 8	25 m Kraulbeine	w / m			2015
	<i>- 25 m Rückenkraulbeine kindgerechter Wettkampf (WK 103/104) -</i>				
9 / 10	25 m Rücken	w / m			2015
11 / 12	100 m Freistil	w / m	2012	2013	
13 / 14	200 m Brust	w / m	2012	2013	
15 / 16	25 m Rückenkraulbeine	w / m			2015
	<i>- 25 m Brustbeine kindgerechter Wettkampf (WK 105/106) -</i>				
17 / 18	25 m Brust	w / m			2015
19 / 20	100 m Rücken	w / m	2012	2013	
21 / 22	200 m Freistil	w / m	2012	2013	
23 / 24	25 m Brustbeine	w / m			2015
	<i>- 25 m Kraulbeine kindgerechter Wettkampf (WK 107/108) -</i>				
25 / 26	25 m Freistil	w / m			2015
27 / 28	100 m Brust	w / m	2012	2013	

2. Abschnitt

Beginn: ca. 30 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

29 / 30	50 m Schmetterling	w / m	2012	2013	2014
31 / 32	50 m Schmetterlingbeine	w / m	2012	2013	2014
33 / 34	100 m Lagen	w / m		2013	2014
35 / 36	50 m Rücken	w / m	2012	2013	2014
37 / 38	50 m Rückenbeine	w / m	2012	2013	2014
39 / 40	50 m Brust	w / m	2012	2013	2014
41 / 42	50 m Brustbeine	w / m	2012	2013	2014
43 / 44	50 m Freistil	w / m	2012	2013	2014
45 / 46	50 m Kraulbeine	w / m	2012	2013	2014

In grün sind die jeweiligen Strecken des Kinderpokals des SSV für diesen Jahrgang markiert.

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung.
- 3.2. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
- 3.3. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten (Name, Geburtsjahrgang, Verein, Ergebnisse) in Meldeergebnissen, Protokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.
- 3.5. Falls erforderlich, wird rechtzeitig vor Meldeschluss ein Hygienekonzept veröffentlicht. Mit der Abgabe der Meldung wird dieses und die darin enthaltenen Bestimmungen zum Zugang zur Sportstätte sowie zum Verhalten während der Veranstaltung akzeptiert.
- 3.4. Für alle Wettkämpfe gilt die Ein-Start-Regel. Die ausgeschriebenen Beinestrecken werden entsprechend der gültigen SSV-Richtlinie Beinarbeit durchgeführt.
- 3.5. Die Läufe werden gemäß § 123 WB-FT SW gesetzt.

4. Teilnahme- und Startberechtigung

- 4.1. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von eingeladenen Vereinen, die dem SSV angehören und die beim DSV registriert sind. Startberechtigt sind Schwimmer der ausgeschriebenen Jahrgänge.
- 4.2. Die Anzahl der Starts pro Sportler ist auf maximal sechs begrenzt.
- 4.3. Aufgrund zeitlicher und räumlicher Beschränkungen können **maximal 150 Sportler bzw. 600 Meldungen auswärtiger Vereine** (inklusive kindgerechtem Wettkampf) angenommen werden. Die verfügbaren Startplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen aufgefüllt. Überzählige Meldungen werden zurückgewiesen.

5. Wertung und Auszeichnung

- 5.1. Die Wertung erfolgt in jedem Wettkampf jahrgangsweise und nach Geschlechtern getrennt.
- 5.2. Die Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen.

6. Meldungen, Meldeanschrift und Meldeschluss

- 6.1. Die Meldungen sind in elektronischer Form gemäß dem aktuellen DSV- oder Lenex-Standard inkl. Meldeliste und Meldebogen abzugeben. In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-IDs sowie die Landesverbands-Kennziffer anzugeben.
- 6.2. Meldeanschrift: Sportclub Freital e.V. - Abteilung Schwimmen -
Herr Konrad Flehmig
An der Kleinbahn 24
01705 Freital
E-Mail: meldung@scfreital.de
Telefon: 0151 21807087
- 6.3. Meldeschluss: **Sonntag, 30. April 2023**
- 6.4. Mit der Abgabe der Meldung wird versichert, dass der Unterzeichnende zur Erstellung und Abgabe der Meldungen ausdrücklich ermächtigt ist und die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit entsprechend WB-AT § 8 durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Jeder gemeldete Schwimmer muss das Startrecht für den Verein haben und die nach § 16, Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz muss bezahlt worden sein.
- 6.5. Die Meldung wird im Laufe des auf den Meldeschluss folgenden Tages bestätigt. Sollte keine Bestätigung der Meldung erfolgen, bitten wir um Rückruf bei der Meldeadresse.

7. Meldegeld

- 7.1. Pro Start werden 4,00 € Meldegeld erhoben. Das Meldegeld ist bis zum 2. Mai 2023 auf das Konto des Sportclubs Freital e.V. zu überweisen. Die Meldung ist erst bei Zahlungseingang gültig.
- 7.2. Kontoverbindung: Sportclub Freital e.V.
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE40 8505 0300 3021 0013 34
Verwendungszweck: *Meldegeld-ÖPW-Vereinsname*

8. Sonstiges

- 8.1. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Aus Sicherheitsgründen ist der Gebrauch von Flaschen, Tellern, Tassen o. ä. aus Glas oder Porzellan untersagt. Für entstandene Schäden an der Wettkampfanlage haftet der Verein des Verursachers. Es gilt die Haus- und Badeordnung des Freizeitentrums „Hains“.
- 8.2. Zuschauer sind in der Schwimmhalle nicht zugelassen.
- 8.3. Die Veranstaltung wird zur Genehmigung beim Sächsischen Schwimm-Verband eingereicht und beim Deutschen-Schwimm-Verband angezeigt.

Freital, den 24. Februar 2023

Konrad Flehmig
Sportclub Freital e.V.